

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee (Kurzfassung)



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee  
Landesinterne Nr. 530, EU-Nr. DE 2940-303

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Beauftragt durch:

#### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –  
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche  
Telefon.: 0331 97164-884  
E-Mail: [marko.blaesche@naturschutzfonds.de](mailto:marko.blaesche@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH – Luftbild Brandenburg  
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen  
Telefon.: 03375 25223, Fax: 03375-252255  
[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH  
Schlunkendorfer Str. 2e  
Telefon.: 033205 71010, Fax: 033205 62161  
[gewaesseroekologie-seddin@t-online.de](mailto:gewaesseroekologie-seddin@t-online.de), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Buchholz und Partner GmbH  
Niederlassung Berlin  
Pohlstraße 58, 10785 Berlin  
Tel.: 030 / 26 39 98 30, Fax: 030 / 26 39 98 50  
[info@buchholz-und-partner.de](mailto:info@buchholz-und-partner.de), [www.buchholz-und-partner.de](http://www.buchholz-und-partner.de)

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH  
Gubener Str. 35c, 15230 Frankfurt/ Oder  
Telefon.: 0335 27629943, Fax: 039394 91201  
[benndorf@stadt-und-land.de](mailto:benndorf@stadt-und-land.de), [www.stadt-und-land.com](http://www.stadt-und-land.com)

Projektleitung: Frank Felix Glaser (LB Planer+Ingenieure GmbH – Luftbild Brandenburg)

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Kleiner Torfstich Gumtow (Timm Kabus, Juni 2022)

25. November 2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....</b>	<b>9</b>
2.1	Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL.....	10
2.2	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) .....	11
2.3	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> (LRT 3260).....	12
2.4	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) .	14
2.5	Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) .....	14
2.6	Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) .....	15
2.7	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> , LRT 9160).....	16
2.8	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae, LRT 91E0*).....	18
<b>3</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>23</b>
3.1	Übersicht der Arten des Anhang II der FFH-RL.....	23
3.2	Biber ( <i>Castor fiber</i> ).....	24
3.3	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	24
3.4	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	25
3.5	Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) .....	26
3.6	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	26
3.7	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	27
<b>4</b>	<b>Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>29</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee vorkommenden Lebensraumtypen .....	10
Tabelle 2: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee .....	12
Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee .....	13
Tabelle 4: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee .....	14
Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee .....	14
Tabelle 6: Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee .....	15
Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee .....	16
Tabelle 8: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee .....	17
Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee .....	18
Tabelle 10: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee .....	20
Tabelle 11: Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee .....	23
Tabelle 12: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	24
Tabelle 13: Erhaltungsmaßnahmen den Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	25
Tabelle 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) .....	26
Tabelle 15: Erhaltungsmaßnahmen für die Schmalen Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	27
Tabelle 16: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	29
Tabelle 17: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	30

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes Königsberger See, Kattenstiegsee .....	7
--	---



wurden ebenfalls von Entwässerungsgräben durchzogen. Torfloch und Torfstich wurden erst später angelegt. Es handelt sich somit um sehr junge Gewässer. In dem Luftbild aus 1953 ist weiterhin zu erkennen, dass die Moorflächen im Teilgebiet Kattenstiegsee seinerzeit erheblich geringer bewaldet waren als heute.

Das FFH-Gebiet ist in Teilen als gleichnamiges Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen (Karte 1 im Kartenanhang). Die NSG-Fläche ist deutlich kleiner als die FFH-Gebietsfläche. Der Westteil des Gebietes Königsberger See (mit der Jäglitz) ist nicht Teil des NSG. Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Kyritzer Seenkette". Das FFH-Gebiet ist in der 22. ErhZV enthalten.

## **2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

Im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee sind viele signifikante Lebensraumtypen und Arten von einem stabilen Gebietswasserhaushalt abhängig. Besonders Auenwälder, Verlandungs- und Durchströmungsmoore sind durch den Klimawandel und Austrocknungen gefährdet, tragen aber auch einen enormen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Vorkommen bei. Als übergeordnetes Ziel sollte daher eine dauerhafte Stabilisierung des Wasserhaushalts zur Entgegenwirkung der Entwässerung sowie eine standortangepasste, schonende und ökologische Bewirtschaftung der Niederungsflächen sein.

Durch eine jahrzehntelange Melioration, um Grünland bewirtschaftbar zu machen, wurde viel Wasser aus den Niedermooren geleitet, was den heutigen Wasserverhältnissen nicht mehr gerecht wird. Um auf diese Veränderungen zu reagieren und der Degradation von Moorböden und der damit verbundenen Nährstoffeinträge entgegenzuwirken, ist im FFH-Gebiet in Abstimmung mit den Nutzern ein möglichst hoher Wasserstand zu erhalten. Wo möglich sind Gräben, die nicht mehr benötigt werden, weiter zu identifizieren und wieder zurückzubauen aber auch Bauwerke wo nötig zur gezielten Wasserhaltung zu erneuern oder zu errichten.

In der Machbarkeitsstudie Moorschutz für das Land Brandenburg (ARBEITSGEMEINSCHAFT „MOORSCHUTZPROGRAMM BRANDENBURG“ 2013a) wurden im Kattenstiegmoor sowie an der Jäglitz Gräben identifiziert, die verschlossen werden sollten. Deren hydraulische Funktion sollte überprüft und diese Maßnahmen erneut aufgenommen werden.

In Abstimmung mit den jeweiligen Nutzer:innen, dem Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“ und dem/r Flußgebietsmanager:in (DHI Wasy GmbH) sind weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzepts bzw. ein Konzept zur stufenweisen Wasserstandshebung zu erarbeiten. Dabei sind besonders auf die Wechselwirkungen von Wasserstandshebungen zu achten. Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Diese sollten in den weiteren Planungsphasen der Maßnahmen bereits mit einbezogen werden.

Nach NSG-VO sind keine Rotationsmäherwerke bei der Mahd des Grünlandes einzusetzen. Gewässerufer sind bis zu einem Abstand von 2 m der Böschungskante durch eine abschnittsweise alternierende Mahd im mehrjährigen Abstand gegen Verbuschung zu pflegen; entlang der Grabenufern möglichst im mehrjährigen Abstand, abschnittsweise oder einseitig nach dem 15. September zu mähen und das Mähgut zu beräumen. Hierfür sollte zur Vermeidung von Unstimmigkeiten in Abhängigkeit der Wuchsstärken und Bewirtschaftungsziele mit den oben genannten Akteuren ein Pflegeplan mit konkreten Jahresangaben erstellt werden.

In den Moorbereichen am Königsberger See und im Kattenstiegmoor sind Hagerungsschnitte vordringender Schilfpflanzen und Entbuschungen durchzuführen.

Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. Ein Belassen von Einzelbäumen erhöht dabei den Struktureichtum und entspricht den Habitatansprüchen einzelner Tierarten.

Grundsätzlich sind alle Ziele und Maßnahmen konform zu den Schutzzwecken der geltenden NSG-Verordnung und der 22. ErhZV zu konzeptionieren und müssen FFH-verträglich sein. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben sind neben den verordnungsrechtlichen Bestimmungen (vgl. Kap. 1.2) für alle Flächen verbindlich:

- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG;
- Zerstörungsverbot / Verbot erheblicher Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) und Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG;
- Kein Anlegen von Kirtungen, Wildäckern und Ansaatwildwiesen in gesetzlich geschützten Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen. Auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen dürfen generell keine Kirtungen angelegt werden (vgl. § 7 BbgJagdDV).
- Wasserrechtliche Bestimmungen im Falle von wasserbaulichen Maßnahmen
- LWaldG.

## 2.1 Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen.

**Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee vorkommenden Lebensraumtypen**

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	Konsolidierter SDB ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	C
			B	61,8	-	-	
			C	-	66,7	19	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		A	-	-	-	C
			B	0,5	0,5	7	
			C	1,1	1,1	10	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen und alpinen Stufe		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,1	<0,1	1	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,5	-	-	
7230	Kalkreiche Niedermoore		A	-	-	-	C
			B	-	0,1	2	
			C	0,5	-	-	
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	0,7	2	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )		A	-	-	-	C
			B	1,2	1,2	1	
			C	0,4	0,4	1	

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	Konsolidierter SDB ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha	Anzahl	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	D
			B	-	9,9	8	
			C	-	1,3	3	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	*	A	-	2,6	3	B
			B	22,0	22,2	5	
			C	1,2	1,1	2	
			<b>Summe:</b>	<b>89,3</b>	<b>107,9</b>	<b>64</b>	

Hinweise zur Tabelle:

\*: prioritärer LRT

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

SDB (Standarddatenbogen): Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt; dies ist hier der Fall.

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden.

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nicht signifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

## 2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Im Gebiet wurde insgesamt 5 Stillgewässern unterschiedlicher Größe dem LRT 3150 zugeordnet. Alle Gewässer werden durch Fließgewässer gespeist, die durch Flächen mit extensiver Grünlandnutzung verlaufen. Eine Nährstoffquelle kann die jahrzehntelange Melioration von Moorstandorten sein, durch die die gebundenen Nährstoffe wieder in die Gewässer eingetragen werden.

Der Königsberger See wird an seinen Uferbereichen als Ruheplatz von Wasservögeln genutzt. Er wird im Norden vom Steuckengraben durchflossen. Es liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor, in der ein

Mindestwasserstand von 50,6 m üNNH ermittelt wurde, der dem langjährigen Wasserstand 2001 – 2007 entspricht. Eine hohe Staustufe kommt auch den angrenzenden Moorstandorten zugute.

Der Kattenstiegsee weist hohe Nährstoffkonzentrationen auf und wird daher als stark polytroph eingeordnet. Als Teil der Verbesserung des Erhaltungsgrads ist eine Identifizierung der Nährstoffquellen notwendig.

Der Lellichowsee wird bereits über eine lange Zeit im Jahr hoch eingestaut. Zusammen mit dem Kattenstiegsee wird er von der Klempnitz durchflossen.

Das Torfloch war bei der Kartierung fast vollständig trockengefallen. Es ist derzeit nicht mit den umgebenden Gräben verbunden. Der benachbarte Torfstich wies hingegen einen sehr hohen Wasserstand auf.

**Tabelle 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrenaturierung zur Absenkung der Trophie	12,0 + 3,2 + 1,0	2	0310, 0251, 0252
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes in Gewässern	3,2 + 42,8 + 4,9	2	0251, 0266, 0326
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	42,8 + 1,6 + 2,1	3	0266, 0501, 0502
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	42,8 + 1,6 + 2,1	3	0266, 0501, 0502
W29	Vollständiges Entfernen von Gehölzen	0,2 + 3,0	2	0265, 0271.
W184	Beschränkung der Anzahl der Angelkarten	4,9	1	0326
W171	Entnahme von Fischarten (Weißfische)	42,8	1	0266

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

### **2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)**

Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet sieben Fließgewässerabschnitten zugeordnet. Der längste Abschnitt im Teilgebiet „Königsberger See“ mit 2.373 m Länge ist die Jäglitz außerhalb des NSG. Sie ist stark begründet und weitgehend nicht beschattet. Ein Wehr bei Königsberg wurde bereits zu einer Sohlgleite umgebaut. Im südwestlichen Bereich des FFH-Gebietes wurden bereits zwei Altarme der Jäglitz angeschlossen. Die Jäglitz ist auch Habitat des in Brandenburg seltenen Edelkrebsses (*Astracus astracus*).

Der Steuckengraben reicht in vier Abschnitten in das FFH-Gebiet hinein. Es durchfließt von Königsberg kommend den Königsberger See und verbindet beide Teilgebiete miteinander. Im Teilgebiet Kattenstiegsee mündet er in die Klempnitz.

Die Klempnitz im Bereich des Kattenstiegmoors wurde mit einem guten Erhaltungsgrad bewertet. Er fließt vom Lellichowsee in westliche Richtung bis zur Mündung des Steuckengrabens. Die Sohlenstruktur entspricht dem natürlichen Zustand (Totholz, Flachwasser, Makrophyten). Der zweite Abschnitt der Klempnitz schließt sich direkt an den zuvor beschriebenen Abschnitt an und mündet in den Kattenstiegsee.

Entlang der Jäglitz wird bereits eine eingeschränkte Unterhaltung durchgeführt, sofern die hydraulische Wirkung nicht beeinträchtigt wird. Entlang der Klempnitz erfolgt nur eine minimale Unterhaltung und innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen ist derzeit eine Unterhaltung des Steuckengrabens aufgrund unbefahrbarer Untergründe nicht möglich.

**Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern	2,6	1	NF22012-2940SW0215
W53	Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	1,1	1	NF22012-2940SW0215
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	1,3	4	NF22012-2940NO0276, NF22012-2940NO0283, NF22012-2940NO0284, NF22012-2940SW0215
W86	Abflachung von Gewässerkanten/Anlage von Flachwasserbereichen	1,1	1	NF22012-2940SW0215
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	2,6	1	NF22012-2940SW0215
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	1,1	1	NF22012-2940SW0215

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Nördlich des Lellichowsees befindet sich ein Abschnitt der Klempnitz, der als Entwicklungsfläche des LRT 3260 identifiziert wurde. Zur Entwicklung dieses Fließabschnittes in einen LRT 3260 sind Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

**Tabelle 4: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W53	Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	< 0,1	1	NF22012-2940NO0387
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	< 0,1	1	NF22012-2940NO0387

## 2.4 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet nur in einem Bereich als Begleitbiotop festgestellt. Es handelt sich um eine ca. 200 m<sup>2</sup> große, feuchte Hochstaudenflur zwischen Waldkante und Jäglitz (Ident NF22012-2940SW0215, LRT 3260) östlich der Brücke. Da es sich bei dem LRT um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp handelt sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O41	Keine Düngung	0,1	1	NF22012-2940SW0215
O49	Kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel	0,1	1	NF22012-2940SW0215
O125	Auszäunung der Biotopfläche	0,1	1	NF22012-2940SW0215
O114	Mahd (alle 3-5 Jahre, abschnittsweise alternierend, Schnitthöhe 15 cm, Abtransport des Schnittguts)	0,1	1	NF22012-2940SW0215

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

## 2.5 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der LRT 7140 wurde im FFH-Gebiet nur als irreversibel gestörtes Biotop kartiert. Da die Biotopfläche mit einem Mosaik aus einem Großseggen- und Rasen-Schmielen-Erlen-Wald im Stangen- und

mittlerem Baumholz bestanden ist, bietet sich eine Wiederherstellung des LRTs auf der südlich angrenzenden von Binsen dominierte Fläche (Ident NF22012-2940SO0263) an.

**Tabelle 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd* (Ein- bis zweischürige)	1	1	NF22012-2940NO0263
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	1	1	NF22012-2940NO0263
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern	-	1	NF22012-2940NO0266

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

## 2.6 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Im Kattenstiegmoor befindet sich eine kleine Fläche von 0,1 ha Größe, die anhand von Vorkommen von Fieberklee abgegrenzt wurde, in gutem Erhaltungsgrad.

Nordwestlich des Königsberger Sees war der LRT 7230 in der Altkartierung vorhanden und wurde in der aktuellen Kartierung als irreversibel gestörtes Biotop festgestellt. Um den günstigen Erhaltungsgrad des LRTs „Kalkreiche Niedermoore“ zu bewahren und die im SDB festgelegte Flächengröße wiederherzustellen, sind an diese wiederherzustellende Moorfläche angrenzende Gräben auf ihre hydraulische Funktion prüfen und ggf. zu verschließen. Um vorhandene Samenbanken wieder frei zu legen sollte sie Fläche flach abgetorft werden.

Als pflegeabhängiger Lebensraumtyp sind Kalkreiche Niedermoore durch das Aufkommen von Gehölzen gefährdet. Die Flächen sind daher regelmäßig von aufwachsenden Gehölzen zu befreien. Bei einem hohen Biomasseaufwuchs bei Eutrophierung oder nach einer längeren Brachephase sind zur Zurückdrängung konkurrenzstarker Arten zwei Mahdtermine zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades notwendig. Allgemein ist die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines intakten hydrologischen Zustands mit dauerhafter Quellfähigkeit und einem hohen Wasserstand in der Flur für den LRT erforderlich.

**Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	0,1	1	NF22012-2940NO0372
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	0,1	1	NF22012-2940NO0372
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,1	1	NF22012-2940NO0372
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W39	Flachabtorfung	0,4	2	NF22012-2940NO1293, 1294
W1	Verfüllen eines Grabens (unter Verwendung des Materials aus der Flachabtorfung)	0,4	2	NF22012-2940NO0300, 0440
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,4	2	NF22012-2940NO1293, 1294
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	0,4	2	NF22012-2940NO1293, 1294
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten	0,4	2	NF22012-2940NO1293, 1294

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

## 2.7 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*, LRT 9160)

Außerhalb des NSG im Bereich der Jäglitz befinden sich zwei Flächen mit einem guten und einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad, die dem LRT 9160 zugeordnet werden konnten.

Bei der größeren der beiden Flächen handelt es sich um eine sehr strukturreiche Waldinsel umgeben von Grünland bzw. Acker und einer Aufforstungsfläche im Südwesten. Die zweite Fläche am südwestlichen Rand des FFH-Gebiets ist durch einen Bestand charakteristischer Pflanzenarten geprägt. Im Süden und Westen geht der Bestand zu forstlich beeinflusstem Eichenmisch-wald bodensaurer Standorte über. Die Beeinträchtigungen wurden insbesondere durch den Einfluss gebietsfremder Gehölzarten wie Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) als stark eingeschätzt.

**Tabelle 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
J10	Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäcker und Kirrungen	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
G34	Schutz bestehender Gehölze (Anlage eines Pufferstreifens mit einer Breite von mindestens 10 m und bis zu 20 m zur Minimierung von Schad- und Nährstoffeinträgen, Bewirtschaftung des Grünlands ohne Einsatz von Dünger und PSM)*	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F47	Belassen aufgestellter Wurzelteller	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-)Flächen und Strukturen	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F85	Erhalt bestehender Waldränder	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (mind. 2 Wuchsklassen mit 10 % Deckung)*	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5-7 Bäume/ha)*	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21-40 m <sup>3</sup> /ha mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm für Eiche und von mindestens 25 cm für weitere Baumarten)*	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
Ohne Nr	Verzicht auf Düngung, Kalkung, Biozideinsatz + Ergänzung: Verzicht auf alle PSM	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten in LRT-typischer Zusammensetzung*	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten* (Spätblühende Traubenkirsche, Rot-Eiche)	1,6	1	NF22012-2940SW0227, 0027
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen* & Ergänzung: Nutzung max. gruppenweise (max. 0,1 ha)	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung*	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Ohne Nr.	Pflanzung manuell in Pflanzlöcher ohne Fräsen, Pflugeinsatz nur im Pferdezug; Saat manuell oder mit bodenschonender Technik im Pferdezug	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	1,6	2	NF22012-2940SW0227, 0027
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Derzeit sind für den LRT 9160 keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

## 2.8 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae, LRT 91E0\*)

Zur Wiederaufwertung eines mittleren bis schlechten Erhaltungsgrades (Bewertung C) sind nur für zwei Flächen Erhaltungsmaßnahmen zu formulieren. Im südlichen Bereich an der Jäglitz und an der Klempnitz nördlich des Lellichowsees wurde der LRT mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet. Neben einem nur in Teilen vorhandenen Arteninventar traten Beeinträchtigungen durch Entwässerungen, Eutrophierungen und dem Auftreten von Störzeigern auf.

Im Bereich der Jäglitz, für den ein Management-Vermerk vorliegt, wurden bereits zwei Altarme der Jäglitz angeschlossen (LFU 2019 nach Daten des WBV Dosse-Jäglitz), weshalb diese Maßnahme nicht weiter in der FFH-Managementplanung aufgenommen wird.

**Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				

Managementplan für das FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten*	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten in LRT-typischer Zusammensetzung*	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung*	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (spätblühende Traubenkirsche)	0,3+0,8	1	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386,
F47	Belassen aufgestellter Wurzelteller	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-)Flächen und Strukturen	0,3+0,8	1	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen* & Ergänzung: Nutzung max. gruppenweise (max. 0,1 ha)	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (3-6 Bäume/ha)*	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11-20 m³/ha)*	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
J10	Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäcker und Kirrungen	0,3	1	NF22012-2940SW0214
G34	Schutz bestehender Gehölze (Anlage eines Pufferstreifens mit einer Breite von mindestens 10 m und bis zu 20 m zur Minimierung von Schad- und Nährstoffeinträgen, Bewirtschaftung des Grünlands ohne Einsatz von Dünger und PSM)*	0,3	1	NF22012-2940SW0214
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (hier der Fläche des LRT 91E0* einschließlich des Kronentraufbereiches bei Beweidung)*	0,3	1	NF22012-2940SW0214
Ohne Nr	Verzicht auf Düngung, Kalkung, Biozideinsatz + Ergänzung: Verzicht auf alle PSM	0,3	1	NF22012-2940SW0214

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	0,3+0,8	2	NF22012-2940SW0214, NF22012-2940NO0386
Ohne Nr.	Pflanzung manuell in Pflanzlöcher ohne Fräsen, Pflugeinsatz nur im Pferdezug; Saat manuell oder mit bodenschonender Technik im Pferdezug	0,3	1	NF22012-2940SW0214

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Zur Aufwertung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäumen kann im Kattenstiegmoor, am Königsberger See und bei der Jäglitz analog zu den Erhaltungsmaßnahmen bei einigen Flächen die Habitatstruktur weiter aufgewertet werden.

**Tabelle 10: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 91E0\* im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	3,7	1	NF22012-2940SW0220
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten*	3,7	1	NF22012-2940SW0220
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten in LRT-typischer Zusammensetzung*	3,7	1	NF22012-2940SW0220
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung*	3,7	1	NF22012-2940SW0220
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (spätblühende Traubenkirsche, Balsam-Hybrid-Pappel, Robinie)	3,7+2,0	2	NF22012-2940SW0220, NF22012-2940NO0335
F47	Belassen aufgestellter Wurzelteller	3,7, 3,6+0,4	3	NF22012-2940SW0220, NF22012-2940NO0347, NF22012-2940NO0357

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-)Flächen und Strukturen	3,7, 3,6+0,4	3	NF22012-2940SW0220, NF22012-2940NO0347, NF22012-2940NO0357
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	3,7, 3,6, 2,0+0,4	4	NF22012-2940SW0220, NF22012-2940NO0347, NF22012-2940NO0335 NF22012-2940NO0357
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen* & Ergänzung: Nutzung max. gruppenweise (max. 0,1 ha)	3,7, 3,6, 2,0+0,4	4	NF22012-2940SW0220, NF22012-2940NO0347, NF22012-2940NO0335, NF22012-2940NO0357
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (3-6 Bäume/ha)*	3,7, 12,5, 3,6, 2,0+0,4	5	NF22012-2940SW0220, NF22012-2940NO0352, NF22012-2940NO0347, NF22012-2940NO0335, NF22012-2940NO0357
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11-20 m³/ha)*	3,7, 1,5, 12,5, 3,6, 2,0, 0,7+0,4	7	NF22012-2940SW0220; NF22012-2940SO0312, NF22012-2940NO0352, NF22012-2940NO0347, NF22012-2940NO0335, NF22012-2940NO0280, NF22012-2940NO0357
J10	Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäcker und Kirrungen	3,7	1	NF22012-2940SW0220
G34	Schutz bestehender Gehölze (Anlage eines Pufferstreifens mit einer Breite von mindestens 10 m und bis zu 20 m zur Minimierung von Schad- und Nährstoffeinträgen, Bewirtschaftung des Grünlands ohne Einsatz von Dünger und PSM)*	3,7	1	NF22012-2940SW0220
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (hier der Fläche des LRT 91E0* einschließlich des Kronentraufbereiches bei Beweidung)*	3,7	1	NF22012-2940SW0220
Ohne Nr	Verzicht auf Düngung, Kalkung, Biozideinsatz + Ergänzung: Verzicht auf alle PSM	3,7	1	NF22012-2940SW0220
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	3,7	1	NF22012-2940SW0220

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	3,7	1	NF22012-2940SW0220
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	3,7	1	NF22012-2940SW0220
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	3,7	1	NF22012-2940SW0220
Ohne Nr.	Pflanzung manuell in Pflanzlöcher ohne Fräsen, Pflugeinsatz nur im Pferdezug; Saat manuell oder mit bodenschonender Technik im Pferdezug	3,7	1	NF22012-2940SW0220

### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

#### 3.1 Übersicht der Arten des Anhang II der FFH-RL

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II.

**Tabelle 11: Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Königsberger See, Kattenstiegsee**

Bezeichnung der Art	Standard-datenbogen 2009			Ergebnis der Kartierung 2022						Beurteilung 2023			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
<b>Säugetiere (Mammalia)</b>													
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	p	P	B	p	-	-	-	p	112,4	A	B	C	C
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	P	B	-	-	-	-	p	142,2	C	C	C	C
<b>Amphibien (Amphibia)/Reptilien (Reptilia)</b>													
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	p	P	C	-	-	-	-	-	-	C	C	C	C
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	p	P	C	-	-	-	-	-	-	C	C	C	C
<b>Weichtiere (Mollusca)</b>													
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	p	-	B	p		> 10.000	i	p	3,1	C	B	A	C
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	p	-	A	p		> 10.000	i	p	2,7	C	B	C	B

Hinweise zur Tabelle:

**Standarddatenbogen:** Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

**Typ:** p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

**Kat: Population/Abundanzkategorien** c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

**EHG:** A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

**Größe Min/ Größe Max** (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011, S. 61): Populationsgröße

**Einh (Einheit):** i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

**H ha:** Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

**Pop:** Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 %  $\geq$  p > 15 %, B = 15 %  $\geq$  p > 2 %, C = 2 %  $\geq$  p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

**Iso:** Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

**GES:** Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2011)

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 „Habitate und Fundorte der Arten des Anhang II FFH-Richtlinie“ dargestellt.

### 3.2 Biber (*Castor fiber*)

Der derzeitige Erhaltungsgrad des Bibers ist auf Gebietsebene gut (Bewertung B). Es konnten 4 Habitate abgegrenzt werden. Das Land Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Biber. Auf Landesebene ist der Erhaltungszustand des Bibers mit günstig (B) bewertet.

Eine Verschlechterung des guten Erhaltungsgrads für den Biber ist im FFH-Gebiet „Königsberger See, Kattenstiegsee“ nicht zu erwarten. Maßnahmen, die den chemischen und biologischen Zustand der Habitatgewässer verbessern sowie die Maßnahmen zur Schaffung von Gewässerrandstreifen und ottergerechten Querungsbauwerken, kommen auch dem Biber zugute. Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

### 3.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad des Fischotters auf Gebietsebene wird derzeit aufgrund von Beeinträchtigungen an Querungsbauwerken mit mittel bis schlecht bewertet (Bewertung C). Zur Schaffung eines großräumig vernetzten Lebensraums sollten entlang der Gewässer Gewässerrandstreifen erhalten bzw. eingerichtet werden sowie langfristig die Querungsbauwerke über den Steuckengraben am Barenthiner Weg und zum Krummen Luch an der L 14 ottergerechte mit entsprechenden Bermen gestaltet werden. Das Land Brandenburg hat für den Fischotter eine besondere Verantwortung. Der Fischotter befindet sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Verwendung von ottergerechten Reusen in der Fischerei ist bereits über die NSG-VO reglementiert. Bei der Jagd ist im Abstand von bis zu 100 m zum Ufer auf eine Baujagd zu verzichten. Um invasive Arten wie Nutria, Mink und Waschbär weiterhin zu regulieren, sind ausschließlich Lebendfallen zu verwenden.

**Tabelle 12: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	-	-	auf Gebiets- ebene
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	2	ZPP_001, ZPP_002
J4	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (Fischotterschutz)	-	-	auf Gebiets- ebene

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
J5	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 100 m vom Gewässerufer	-	-	auf Gebiets-ebene

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen für den Fischotter erforderlich.

### 3.4 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Für den Kammolch liegen Altdaten aus dem Jahr 1994 im Bereich des Lellichowsees vor. Da bei der Kartierung im Jahr 2022 keine Hinweise auf den Kammolch gefunden wurden, ist eine Einschätzung des derzeitigen Erhaltungsgrades nicht möglich.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des Kammolches. Das FFH-Gebiet „Kattenstiegsee, Königsberger See“ wurde als Schwerpunktraum für den Kammolch ausgewiesen (LFU 2016b).

Zur Schaffung geeigneter Reproduktionsgewässer sind vorzugsweise in der Umgebung älterer Nachweise (Lellichowsee) bzw. im Kattenstiegmoor fischfreie und besonnte Laichgewässer und Larvallebensräume mit entsprechender Vegetation abzutrennen, durch Aufweitung eines bestehenden Grabens bzw. durch Neuanlage neu zu errichten. Ggf. ist dazu der Suchradius bis in die Niederung des Kattenstiegmoors zu vergrößern (NF22012-2940NO\_MFP\_001, 9,3 ha). Weiterhin können Kleingewässer durch Aufweitung des Grabens im Grünland westlich des Königsberger Sees errichtet werden (vgl. Rotbauchunke).

**Tabelle 13: Erhaltungsmaßnahmen den Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W92	Neuanlage von Kleingewässern	Suchraum 9,3 ha	1	NF22012_2940NO_MFP_001, NF22012-2940NO0258

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

### 3.5 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke liegen Altdaten aus dem Jahr 1994 südlich des Königsberger Sees sowie östlich von Königsberg vor. Da bei der Kartierung im Jahr 2022 keine Hinweise auf die Rotbauchunke gefunden wurden, wurde der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke mit mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet.

Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand der Rotbauchunke, woraus sich ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände ergibt (LFU 2016a).

Im FFH-Gebiet „Königsberger See, Kattenstiegsee“ befinden sich vorwiegend Angelgewässer mit Fischbeständen. Für die Reproduktion sind vorzugsweise in Offenlandschaften fischfreie und besonnte Laichgewässer und Larvallebensräume in der Umgebung älterer Nachweise (Königsberger See) herzustellen. Die Kleingewässer sollen im Frühjahr breite Überschwemmungsbereiche und eine reich strukturierte Ufer- und Verlandungsvegetation aufweisen. Damit die Larvalentwicklung ungestört beendet werden kann und eine vollständige Reproduktion gewährleistet ist, sind die Gewässer in den Sommermonaten vor Austrocknung zu sichern. Nachdem ein Stau an dem Graben erneuert wurde, bietet sich eine hohe Stauhaltung dieses Grabens mit Überstauung einer benachbarten Senke als Laichgewässer an. Nach Beendigung des Reproduktionszeitraums kann die Senke wieder trockenfallen, um eine Fischfreiheit zu erhalten.

**Tabelle 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W92	Neuanlage von Kleingewässern	-	1	NF22012-2940NO0258

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen für die Rotbauchunke erforderlich.

### 3.6 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke befinden sich im Uferbereich des Königsberger Sees, des Großen Torflochs und im Kattenstiegmoor.

Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke auf Gebietsebene wird derzeit mit gut bewertet (Bewertung B). Das Land Brandenburg hat für die Bauchige Windelschnecke eine besondere Verantwortung. Weiterhin besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände.

Als Erhaltungsmaßnahmen kommen der Bauchigen Windelschnecke die allgemeinen Maßnahmen zur Erhöhung und Stabilisierung des Gesamtwasserhaushalts und die Erhöhung des Wasserstandes im

Königsberger See und im Torfloch zugute. Grünflächen im FFH-Gebiet werden bereits als extensives Dauergrünland als Mähwiese oder Mähweide genutzt. Weitere Unterbindung der Torfmineralisation durch einen erhöhten Wasserstand wirken sich positiv auf die Habitate der Bauchigen Windelschnecke aus. Es werden keine eigenen Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke vorgesehen.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Da es wahrscheinlich ist, dass die Bauchige Windelschnecke auch außerhalb der bekannten Habitate in den vorhandenen lichten Bruchwäldern und der Verlandungszone des Kattenstiegsees vorkommt, wird für Ableitung weiterer Maßnahmen eine flächendeckende Erfassung der Windelschnecke empfohlen. Kennzeichnend sind ihre häufig stark schwankenden Populationsgrößen und ihre regelmäßige Vergesellschaftung mit anderen Vertigo-Arten wie *V. angustior* und *V. antivertigo* (COLLING & SCHRÖDER 2003).

### 3.7 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke wurden im Bereich der Großen Torflochs und Torfstiches sowie im Kattenstiegmoor verortet.

Der Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke ist auf Gebietsebene mit gut bewertet (Bewertung B). Der Erhaltungszustand der Population wird im Land Brandenburg als ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet. Für die Art besteht eine besondere Verantwortung für das Land Brandenburg (LFU 2016a).

Zum dauerhaften Erhalt der Habitate kommen der Schmalen Windelschnecke die allgemeinen Maßnahmen zur Erhöhung und Stabilisierung des Gesamtwasserhaushalts und die Erhöhung des Wasserstandes im Königsberger See und im Torfloch zugute. Grünflächen im FFH-Gebiet werden bereits als extensives Dauergrünland als Mähwiese oder Mähweide genutzt. Weitere Unterbindung der Torfmineralisation durch einen erhöhten Wasserstand im FFH-Gebiet wirken sich positiv auf die Habitate der Schmalen Windelschnecke aus.

Um einen Gehölzaufwuchs zurückzudrängen, sind die Flächen durch eine schonende Feuchtwiesennutzung durch extensiv Mahd oder Beweidung zu pflegen. Ist auf Beweidungsflächen eine Mahd nicht durchführbar, sind aufkommende Gehölze manuell während der Wintermonate zu entfernen (kurzfristige Erhaltungsmaßnahme).

**Tabelle 15: Erhaltungsmaßnahmen für die Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	2,7	4	NF22012-2940NW0456; NF22012-2940NW0222, NF22012-2940NW0249, NF22012-2940NO0318
O114	Mahd (1-2-mal jährlich, abschnittsweise)	2,7	4	NF22012-2940NW0456; NF22012-2940NW0222, NF22012-

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				2940NW0249, NF22012- 2940NO0318
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Da es wahrscheinlich ist, dass die Schmale Windelschnecke auch außerhalb der bekannten Habitate in den vorhandenen lichten Bruchwäldern und der Verlandungszone des Kattenstiegsees vorkommt, wird für die weitere Ableitung von Maßnahmen eine flächendeckende Erfassung empfohlen. Kennzeichnend sind ihre häufig stark schwankenden Populationsgrößen und ihre regelmäßige Vergesellschaftung mit anderen Vertigo-Arten wie *V. moulinsiana* und *V. antivertigo* (COLLING & SCHRÖDER 2003).

## 4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die einzelnen FFH-Gebiete können in unterschiedlichem Maße zum Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten beitragen. Seitens des LfU wurden für Brandenburg auf der Grundlage der besonderen Verantwortung und des besonderen Handlungsbedarfes für die LRT und Arten (SCHOKNECHT 2011) die Gebiete ausgewählt, die als Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung von entscheidender Bedeutung für eine Verbesserung der Erhaltungszustände in Brandenburg sind. Außerdem wurden bei einer ungünstigen Verbreitung und/ oder Fläche des LRT bzw. der Art die geeignetsten Entwicklungsflächen zur Vergrößerung der Habitat-/ LRT-Fläche bzw. der Verbreitung der Arten/ LRT definiert, die besonders in der Planung zu berücksichtigen sind.

Es wird mittels der folgenden Tabellen u. a. dargestellt, ob das Gebiet als Schwerpunktraum für einzelne LRT oder Arten ausgewählt wurde und ob sich im Gebiet Entwicklungsflächen für einzelne LRT oder Arten befinden, die von landesweiter Bedeutung für die Erreichung günstiger Erhaltungszustände sind.

**Tabelle 16: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000**

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	66,7	C	X	X	-	0,0	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	1,6	C	X	X	-	0,0	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	< 0,1	C	-	-	-	0,0	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
7230	0,1	B	X	X	-	0,0	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U2	U2	U2
9160	1,6	B	X	X	-	0,0	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
91E0*	25,9	B	-	-	-	0,0	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tabelle 17: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	3,1		X	X	-	0,0	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	112,4		-	-	-	0,0	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	142,2		X	X	-	0,0	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	FV	U1
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	-		X	X	X	0,0	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	-		X	X	-	0,0	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1	U1
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	2,7		X	X	-	0,0	FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

